

Drucksachen-Nr. XII/18

Bad Schwalbach, den 16.04.2026  
Aktenzeichen: III.5.74  
Ersteller: Frank Stöß

## Ordnungs- und Kommunalaussichtsbehörde, Wahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	12.05.2026		ja

Titel

**Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zum Kreistag am 15. März 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 Kommunalwahlgesetz (KWG)**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Gültigkeit der Kreistagswahl am 15. März 2026 keine Einsprüche gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) erhoben worden sind.

Der Kreistag stellt fest, dass keine die Gültigkeit der Wahl beeinträchtigenden Tatbestände im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des KWG vorliegen und erklärt die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig.

### II: Sachverhalt:

Der Wahlausschuss nahm in seiner Sitzung am 27. März 2026 das Ergebnis der Prüfung der Wahlniederschriften und die Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses zur Kenntnis. Er stellte die gewählten Bewerber und Bewerberinnen fest.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Berichtigungen waren nicht erforderlich.

(Sandro Zehner)  
Landrat

### Anlage:

Ergebnis Kreistagswahl 15. März 2026